

Titel der Drucksache:

**Stand der Erarbeitung und Vorlage der
 Jahresrechnung 2020 und des Entwurfs der
 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022/23**

Drucksache

2222/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	24.11.2021	öffentlich

Mündliche Informationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

die Fraktion DIE LINKE. beantragt die Information über den Stand der Erarbeitung und Vorlage der Jahresrechnung 2020 und des Entwurfs der Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2022/23 in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben in Erfurt am 24.11.2021. Gegenstand der Information soll u.a. sein:

1. Aus welchen Gründen wurde bisher die Jahresrechnung 2020 dem Stadtrat noch nicht übergeben, obwohl hier das Gesetz den 30. April 2021 als Zeitpunkt bestimmt und wann wird die Jahresrechnung 2020 dem Stadtrat übergeben?
2. Inwieweit wird der in der Drucksache 1556/21 von der Verwaltung in Aussicht gestellte Zeitplan zur Vorlage des Haushaltsentwurfes 2022/23 eingehalten und inwieweit werden beim Entwurf die Novembersteuerschätzung 2021 berücksichtigt?

Begründung:

Die Jahresrechnung 2020 hätte dem Stadtrat bis spätestens 30. April 2021 vorgelegt werden müssen (gesetzliche Vorgabe). Bisher erfolgte diese Vorlage nicht, wodurch die Kontroll- und Steuerungsrechte des Stadtrates erheblich eingeschränkt wurden.

In der Drucksache 1556/21 hat die Verwaltung über den Zeitplan der Vorlage der Entwürfe für die Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2022/23 informiert. Nach diesem Zeitplan hält die Verwaltung zum wiederholten Male nicht die gesetzliche Vorgabe der Vorjährigkeit der

notwendigen Haushaltsbeschlüsse ein. Dadurch wird sich die Stadt ab 1. Januar 2022 wieder in der vorläufigen Haushaltsführung befinden. Am 11./12.11.2021 wurde die Novembersteuerschätzung 2021 veröffentlicht. Danach kann auch die Stadt Erfurt für 2021 und Folgejähre mit Steuermehreinnahmen rechnen. Für die anstehende Beratung der Pläne für 2022/23 und den Finanzplan ist von Bedeutung, welche Änderungen sich durch die Novembersteuerschätzung 2021 auf die Stadt Erfurt ergeben.

Anlagenverzeichnis

16.11.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift
